

Richtig Blutdruck messen

Darauf kommt's an

LA | Zu den seit Juni 2022 in deutschen Apotheken angebotenen pharmazeutischen Dienstleistungen, kurz pDL, gehört unter anderem auch die Leistung „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“. Allein zwischen Juni und November 2022 wurden über 983 Sonderbelege zur pDL Blutdruckmessen beim ARZ Darmstadt (Apotheken-Rechen-Zentrum GmbH) eingereicht¹ – mit stark steigender Tendenz. Vor diesem Hintergrund lohnt es, einen Blick auf die korrekte Durchführung einer Blutdruckmessung zu werfen.

Oberarm oder Handgelenk?

Bereits bei der Auswahl der Art des Blutdruckmessgeräts gibt es einiges zu beachten. Unter den vollautomatischen Geräten stehen die klassischen Messgeräte für den Oberarm und die grundsätzlich ebenso messgenauen und sehr praktischen Handgelenk-Messgeräte zur Verfügung. Wichtige Voraussetzung für richtige Messergebnisse mit dem Handgelenk-Messgerät sind allerdings die Durchgängigkeit der Arteria radialis und der Arteria ulnaris. Daher sollte bei Patienten mit Arteriosklerose oder Diabetes mellitus sowie bei Rauern vorsichtshalber zum Oberarm-Messgerät gegriffen werden. Ebenfalls ungenaue Ergebnisse liefert das Handgelenk-Messgerät bei Herzrhythmusstörungen. Bei jungen Patienten und Patienten mit großem Oberarmumfang bietet sich dagegen das Handgelenk-Messgerät an.

Anwendungsfehler vermeiden

Zu den häufigsten Kardinalfehlern bei der heimischen Anwendung von Blutdruckmessgeräten zählt zum einen die Wahl einer unpassenden Manschette für das Oberarm-Messgerät: Hier ist darauf zu achten, dass diese für den Patienten geeignet ist. Zum anderen bedingt eine falsche Positionierung des Arms oft Ungenauigkeiten bei der Handgelenkmessung. Dieser muss unbedingt so gehalten werden, dass sich die Manschette auf Herz Höhe befindet. Eine Abweichung je 1,5 cm entspricht einem erhöhten Blutdruckwert von 1 mmHg. So führt beispielsweise das Ablegen des Messarms auf den Tisch zu einem verfälschten Messergebnis von bis zu 8 mmHg. Hierauf sollte das pharmazeutische Personal bei der Patientenschulung besonderes Augenmerk legen.

Messtechnische Kontrollen

Gemäß § 14 der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) müssen Medizinprodukte mit Messfunktion im professionellen Bereich in regelmäßigen Abständen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. In Anlage 2 der MPBetreibV sind alle Nachprüffristen aufgelistet. Für Blutdruckmessgeräte ist eine wiederkehrende messtechnische Kontrolle (MTK) mindestens alle 2 Jahre vorgegeben. Damit soll gewährleistet werden, dass die maximal zulässigen Fehlertoleranzen eingehalten werden. Ausschlaggebend für den Zeitpunkt der durchzuführenden MTK ist das Jahr der Inbetriebnahme des Blutdruckmessgeräts beziehungsweise das Jahr der letzten am Gerät vollzogenen MTK, wobei die Frist mit Ablauf des 31. Dezember des entsprechenden Jahres startet. Fallen beim Blutdruckmessen Ungenauigkeiten auf, ist die MTK vorzuziehen. Übrigens: Hersteller können die in Anlage 2 der MPBetreibV aufgeführten Fristen unter bestimmten Umständen anpassen. Ist eine Fristanpassung erfolgt, ist dies in der Gebrauchsanweisung des Blutdruckmessgeräts vermerkt.

Aktuelle DAP-Servicematerialien

In der Rubrik „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ auf DeutschenApothekenPortal finden Sie zahlreiche Materialien, die Sie bei der Umsetzung und Abrechnung dieser pDL unterstützen.



DAP-Rubrik „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“:
www.OTCdialog.de/7361

Außerdem finden Sie im vorliegenden DAP Dialog ein neues Übersichtsposter, das Sie durch die einzelnen bei der Messung zu beachtenden Schritte leitet. Anhand der Abbildungen können Sie auch Ihren Patienten die korrekte Messung erläutern.



Übersichtsposter „Richtig Blutdruck messen“:
www.OTCdialog.de/7362

¹ Studie der ARZ Darmstadt Gruppe: „Pharmazeutische Dienstleistungen in der Apotheke – Wie entwickeln sich die verschiedenen Services?“